

Hygienekonzept Domicilium GmbH und Stiftung Domicilium e.V. für den Beherbergungs- und Kursbetrieb

Mitarbeiter

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, in allen öffentlichen Bereichen und im Umgang mit Gästen Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen (regelmäßiges Händewaschen und desinfizieren, in den Arm niesen, etc.) einzuhalten.

Die Arbeitsplätze und Arbeitsmittel sind möglichst personengebunden zu verwenden sowie nach Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.

Alle Küchenmitarbeiter tragen während der Arbeit in der Küche Mund-Nasen-Bedeckung, wenn der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann

Bei Anzeichen von Grippe-symptomen (Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber) ist es uneingeschränkt notwendig, zu Hause zu bleiben sowie den Vorgesetzten bzw. die Geschäftsleitung zu informieren. Zudem ist ein Covid-19-Test zu machen. Eine Rückkehr an den Arbeitsplatz ist erst nach Vorlage des negativen Testergebnisses möglich.

Reisen in Gebiete, für die entweder eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes gilt oder die das Robert-Koch-Institut als Risikogebiet einstuft, halten wir für nicht verantwortlich. Aktuelle Hinweise sind auf folgenden Seiten im Internet zu finden:

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-gesundheit/gesundheitsfachinformationen/reisemedizinische-hinweise/Coronavirus>

und

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html

Bei Reisen in Risikogebiete innerhalb der letzten 14 Tage, sind alle Mitarbeiter nach ihrer Rückkehr nach Bayern verpflichtet, sich in eine bis zu 14-tägige Quarantäne zu begeben. Während dieser Zeit ist eine Arbeit in den Gebäuden der Domicilium GmbH und des Vereins Stiftung Domicilium nicht möglich. Der Urlaub, mit einem Risikogebiet als Reiseziel, muss also so geplant werden, dass die Quarantänezeit ein Teil des Urlaubs ist.

Nach Rücksprache mit der Geschäftsleitung ist eine frühere Rückkehr an den Arbeitsplatz möglich, wenn ein negativer Covid-19-Test vorliegt, der frühestens drei Tage nach der Rückkehr aus einem Risikogebiet vorgenommen worden sein darf. Nur die Einhaltung der Wartezeit bietet uns allen hinreichend Schutz!

Gäste/Kursteilnehmer

Auf der Homepage finden die Gäste unser Informationsblatt mit den Präventionsmaßnahmen.

Die Gäste werden bei Nichtbeachtung der Hygieneregeln freundlich aber konsequent auf die Einhaltung hingewiesen.

Auf dem Weg zum Empfang werden die Gäste bereits durch Beschilderung darauf hingewiesen, dass auf dem gesamten Gelände der Abstand von 1,5 m zu anderen Personen (außer zu Familienangehörigen bzw. Personengruppen, die nach den jeweilig aktuell geltenden Vorschriften Kontakt haben dürfen) einzuhalten und Mund-Nase-Bedeckung innerhalb des Hauses zu tragen ist.

Falls ein Gast vor dem Aufenthalt Symptome von Covid-19 Erkrankung bemerkt, darf er nicht anreisen. Gäste, die während ihres Aufenthalts Symptome entwickeln, werden gebeten, unverzüglich das Kursbüro zu informieren. Sie dürfen die Gemeinschaftsräumlichkeiten nicht mehr betreten und haben so rasch wie möglich den Aufenthalt zu beenden. Der Gast wird gebeten, einen Covid-19 Test zu machen und uns das Ergebnis zukommen zu lassen.

Empfang

Beim Betreten des Gebäudes werden die Gäste durch Schilder auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und zur Wahrung des Mindestabstandes von 1,5 m aufgefordert. Zudem informieren Schilder über das Einbahnstraßensystem im Eingangsbereich und in den Treppenhäusern.

Gäste werden gebeten, die Bezahlung von Kursgebühr und Unterkunft/Verpflegung mit EC-Karte zu tätigen. Verwendete Stifte und die Theke werden regelmäßig gereinigt.

Beim Check-In geben die Gäste über ein Formular Auskunft über ihren Gesundheitsstand in Bezug auf Corona. Zusätzlich erklären sie sich bereit, dass ihre Daten im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falls unter Gästen oder Personal an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergegeben werden.

Die Dokumentation ist so zu verwahren, dass Dritte sie nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Schädigung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.

Zimmer

Personen, die jeweils nach aktuellen Bestimmungen Kontakt haben dürfen, können gemeinsam in einem Zimmer untergebracht werden. Maximal zwei Personen teilen sich ein Badezimmer, es gibt keine öffentlichen Toiletten. Alle Gästezimmer werden nach Abreise gelüftet. Die Reinigung wird nach den Empfehlungen des RKI durchgeführt, im Bedarfsfall desinfiziert. Vor einer neuen Anreise wird das Zimmer ausreichend gelüftet.

Treppen

An den Treppenauf- und abgängen weisen Schilder darauf hin, dass der Mindestabstand zu anderen Gästen einzuhalten ist und ein Einbahnstraßensystem zu berücksichtigen ist.

Mahlzeiten

In beiden Speisesälen stehen Spender zur Händedesinfektion bereit. Es besteht Maskenpflicht bis zum Tisch. Bei den Mahlzeiten ist auf den gebotenen Mindestabstand von 1,5 m zu achten, es sitzen maximal 4 Personen an einem Tisch. Die Gäste werden gebeten, für die Dauer ihres Aufenthalts einen festen Sitzplatz einzunehmen.

Das Essen wird im Rahmen der freiwilligen Mitarbeit (Samu) von Teilnehmern der Gruppe ausgegeben, sodass Gäste und Personal nach Möglichkeit hinsichtlich der Prävention getrennt sind.

Freiwillige Mithilfe im Haus (Samu)

Die Kursteilnehmer können unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen Samu-Arbeit leisten.

Toiletten

Die Gäste werden darauf hingewiesen, dass sie ausschließlich die eigenen Toiletten auf ihren Zimmern bzw. die ihnen auf der Etage zugewiesenen benutzen sollen. Auch in den Pausenzeiten.

Personaltoilette

Diese ist entsprechend ausgeschildert. Die Reinigung erfolgt nach Reinigungsplan.

Kurse

Die Teilnehmerzahl wird entsprechend der Raumgröße und den gültigen Abstands- und Kontaktbestimmungen begrenzt. Bis zum Platz im Kursraum besteht Maskenpflicht.

Kursräume

In den Räumen werden die benötigten Materialien nach jeweils gültigen Mindestabstandskriterien ausgelegt. Die genutzten Materialien werden ausreichend gelüftet und bei Bedarf gereinigt.

Die Gäste werden gebeten, auf die Sitzmatten, -kissen eine eigens mitgebrachte Decke oder ein Handtuch zu legen. Während des Seminares ist der Kursleiter für das Lüften des Raumes zuständig.

Außenanlagen

Die Gäste können sich im Garten und der Außenanlage des Domiciliums frei bewegen. Auch hier bitten wir um Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.

Hauswirtschaft/Küche

Die Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten werden nach entsprechenden Plänen durchgeführt.

Die Mitarbeiter werden regelmäßig nach den gültigen Richtlinien geschult. Das Waschen der hauseigenen Wäsche erfolgt unter Beachtung der Hygieneregeln.

Zutrittskontrolle für Betriebsfremde

Der Aufenthalt von Lieferanten, Fremdfirmen und Angehörigen im Hospiz wird dokumentiert. Sie werden über geltende Hygienemaßnahmen informiert. Das Formular zur Selbstauskunft über Corona ist auszufüllen.